

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 18.05.1926

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Siebte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Mai 1926, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ansiedlers Clemens Büschelmann in Resthausen bei Cloppenburg, betreffend Baudarlehen.
 2. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des G. Ehlers, betreffend Aufwertung von Grundheuern usw.
 3. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 24. März 1911, betreffend Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung. (Anlage 52.)
 4. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Ehefrau Wilhelmine Gerdes, verwitwet gewesene Rippen zu Kleefeld, betreffend Ueberweisung einer Moorfläche als Anschluß an ihr Kolonat, zu den Bedingungen, unter denen ihr Kolonat eingewiesen worden ist.
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 43. 1. Lesung.
 6. Wiederholung der Abstimmung über Antrag Nr. 123 und Abstimmung über die Anträge Nr. 124—126 im Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Landes- teils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1926/27. (Anlage 9.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver u. Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck, Oberregierungsrat Casselbohm, Oberbaurat Borchers, Ministerialräte Rauchheld, Hennings, Ostendorf I u. II, Kuhstrat, Eilers, Dr. Christians, Wehner, Oberschulräte: Hering u. Teping, Mehner, Amtsgerichtsrat Köster, Regierungsräte Dr. Fischer, Hoff und Dtt.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Deltjen verliest das Protokoll der 6. Sitzung — Fortsetzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 2. Versammlung.

Ich bitte jetzt Herrn Abg. Heitkamp, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ansiedlers Clemens Büschelmann in Resthausen bei Cloppenburg, betr. Baudarlehen.

Der Ausschuss beantragt

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu der Eingabe und zu dem Antrage des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abge-



ordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des G. Ehlers, betr. Aufwertung von Grundheuern usw.

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu der Eingabe und zu dem Antrage des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 24 März 1911, betr. Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in erster Lesung seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf, § 1, 2, 3. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Freitag, abends 7 Uhr.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Ehefrau Wilhelmine Gerdes, verwitwet gewesene Rippen zu Kleefeld, betr. Ueberweisung einer Moorfläche als Anschuß an ihr Kolonat, zu den Bedingungen, unter denen ihr Kolonat eingewiesen worden ist.

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 43. (Kreditanstalt und Landesparkasse.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Artikels 1, 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum Artikel 1 und zu der Vorlage im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong**: Der Drucker hat verschiedene Fehler gemacht. Auf der ersten Seite muß es heißen:

„An die Stelle der Nebenanlagen L und M zur Anlage 43 tritt folgende Nebenanlage“. Auf Seite 777 muß in der ersten Hälfte nach LL eingefügt werden: „Die §§ 3—6 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: § 3. „Auf Seite 778 unter 3 Abs. 2 muß hinter „ernennen“ ein Punkt gesetzt werden und das Wort „diese“ groß geschrieben werden. Auf Seite 780 oben muß es heißen: „Im übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 3, 4, 5 und 6“. — Die Worte „und 7“ müssen gestrichen werden. Auf Seite 781 oben über dem Text muß „2“ nachgefügt werden. Auf Seite 783 muß es heißen: „Der neue Ausbau, von dem Anlage P (statt O) ausgeht“. Ich habe in der Registratur ein berichtigtes Exemplar niedergelegt. Darin sind noch einige weitere Fehler berichtet. Zur Sache selbst darf ich mich wohl auf den Bericht beziehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Meine Herren! Meine Freunde und ich sehen in dem Ergebnis der Beratungen, wie es vor uns liegt, eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustande und gegenüber der Vorlage der Regierung. Wir können aber, wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, uns in allen Punkten nicht für voll zufrieden erklären. Wir sind der Meinung, daß es in der Zukunft nach den Erfahrungen der Vergangenheit darauf ankommt, daß man einen sachverständigen Vorstand hat und daß man diesen sachverständigen Vorstand möglichst von sachverständigen Leuten der Hauptversammlung bzw. des Verwaltungsrats kontrollieren läßt. Das ist die größte Sicherheit für den Staat, die man sich überhaupt für ein Geschäftsunternehmen denken kann. Es ist ein Geschäftsunternehmen, das mit privatwirtschaftlichen Mißbräuchen Erfahrungen machen muß, und es muß Persönlichkeiten an der Spitze haben, in der Verwaltung wie in der Direktion, die konkurrieren können mit den Persönlichkeiten, die in der Privat-Wirtschaft tätig sind. Das scheint uns nicht genügend gesichert zu sein. Wir bedauern insbesondere die einschränkende Bestimmung, wonach in den Verwaltungsrat und die Hauptversammlung nicht solche Personen ohne besondere Genehmigung des Ministeriums gewählt werden können, die in anderen privatwirtschaftlichen Unternehmungen gleichen Charakters tätig sind. Damit wird in einem kleinen Lande wie Oldenburg die Zahl der wirklich sachverständigen, banktechnisch gebildeten Persönlichkeiten außerordentlich beschränkt.

Wir sind der Auffassung, wie auch im Bericht wiedergegeben ist, daß es erwünscht ist, zunächst nicht weitere Filialen zu gründen, sondern, wie es auch im Bericht heißt, ohne die grundsätzliche Ablehnung für die Zukunft auszusprechen, daß zunächst abgewartet wird, daß eine Konsolidation der bestehenden Unternehmungen der Landesparkasse in den einzelnen Orten sich einstellt. Auch das ist nach den Erfahrungen, die dort gemacht sind und auch heute vielleicht zum Teil noch gemacht werden, eine Notwendigkeit. Die

tüchtigen Leute, die man für die Zweigstellen braucht, kann man nicht aus dem Boden stampfen, die müssen sich entwickeln. Die Landessparkasse hat viel zu sehr diese Zweigstellen aus dem Boden gestampft, ohne genügend zu berücksichtigen, daß dazu auch tüchtige Persönlichkeiten gehören.

Dann möchte ich zu der Schlussbemerkung sagen, daß ich es für richtiger gehalten hätte, wenn diese Frage nicht gestellt wäre. Sie haben den Wiederhall in der Presse, insbesondere in Delmenhorst, Rüstingen und Barel gelesen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es doch eine Verkennung der Tatsachen ist. Man sieht, daß von verschiedenen Seiten, so lange die Staatsbank nicht die Gewähr und die Sicherheit bietet für den Staat, daß Geschäfte, die ihr übertragen sind, nicht so abgewickelt werden, wie das verlangt werden muß, die Kritik der Presse nicht verstummt. Ich bin mit den Herren des Ausschusses der Meinung, daß die Kritik soweit sie unberechtigt ist, unterbunden werden muß und daß jeder dafür zu sorgen hat. Ich bin aber auch der Meinung, daß es ganz bedenklich ist, die Kritik der Presse abzuschneiden, gerade dann, wenn es notwendig ist, daß die Öffentlichkeit unterrichtet wird. Die Kritik der auswärtigen Presse ist viel gefährlicher als die Kritik der hiesigen kleinen Presse. Aber auf die auswärtige Presse haben wir keinen Einfluß. Ich glaube auch nicht, daß die auswärtige Presse aus der hiesigen Presse irgend welche Mitteilungen nimmt, sondern die wird von Persönlichkeiten, auf die diese keinen Einfluß haben, unterrichtet werden. Wie wollen Sie auf diese Persönlichkeiten einwirken? Die Hauptsache ist, daß die Staatsbank in Ordnung kommt. Dann hört die Kritik auf. Das ist das Entscheidende. Da möchte ich auf eins aufmerksam machen. Es kann nicht erwartet werden, daß die Kritik eher aufhört, als feststeht und von der Regierung erklärt ist, wie hoch der Verlust ist, der immer noch nicht genannt wird. Das kann sich noch ein Jahr hinziehen, kann auch noch 2 Jahre dauern. Eher gibt es keine Konsolidation. Man muß jedoch auch wissen, wie die Verluste gedeckt werden sollen. Daß wir der Meinung sind, daß alle unnütze Kritik verhindert werden muß, ist selbstverständlich. Aber insoweit muß die Kritik bestehen bleiben, als sie darauf hinausgeht, die Staatsbank auf eine gesunde Grundlage zu bringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Was den ersten Punkt der Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen angeht, so haben wir uns über die Frage im Ausschuß ganz eingehend unterhalten. Ich kann nicht anerkennen, daß die Auffassung, die in dem Antrage der Herren Demokraten bezüglich der Wahlmöglichkeit an Sachverständigen in den Verwaltungsrat und in die Hauptversammlung zum Ausdruck kommt, sich so grundlegend von der Auffassung der Mehrheit des Ausschusses unterscheidet. Daß sachverständige Elemente in der Hauptversammlung und im Verwaltungs-

rat vertreten sein müssen, darüber sind wir alle einer Meinung. Es ist letzten Endes, wie ja auch die bisherige Praxis gezeigt hat, nur ein formeller Unterschied, wie sie in den verschiedenen Anträgen zutage tritt; ob man sagt, es können auch Bankleute gewählt werden, das Ministerium kann aber im Einzelfalle Einspruch erheben, oder ob man sagt, es sollen Bankleute nicht gewählt werden, Ausnahmen können aber zugelassen werden, das kommt, wie die Praxis gezeigt hat, auf dasselbe hinaus, nur daß bei unserm Antrage dem betreffenden Bankbeamten, der gewählt wird, unter Umständen die unangenehme Tatsache der Nichtbestätigung erspart bleibt. Als Sachverständige sind Bankleute unentbehrlich; zuzugeben ist, daß sich schon aus Konkurrenzgründen nicht jeder dafür eignet; deshalb soll vorher eine Verständigung mit der Regierung gesucht werden, damit Unannehmlichkeiten unterbleiben.

Die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tanzen gehen, ebenso wie manche Pressenotizen, die in verschiedenen Zeitungen gestanden haben, und die, soweit ich die Artikel gelesen habe, offenbar von einer Stelle ausgehen, von der unrichtigen Voraussetzung aus, als wenn der Ausschuß der Auffassung wäre, daß die Kritik in der Presse bekämpft werden sollte. Das ist tatsächlich falsch. Es ist auch im Bericht lediglich gesagt worden, daß der Ausschuß hofft, daß die sachgemäße Umgestaltung der Organisation der Anstalt ein weiterer Anlaß ist, daß künftig unsachgemäße und schädigende Angriffe unterbleiben. Das wird doch jeder unterschreiben können und auch Herr Tanzen hat doch eben Ausführungen gemacht, die durchaus dasselbe wollen. Wir sind die letzten, die verhindern wollen, daß Kritik geübt wird. Kritik ist nötig, Kritik hebt das Verantwortungsgefühl, Kritik muß überhaupt in jeder Beziehung im öffentlichen Leben da sein, sonst schläft alles ein. Aber wogegen wir uns wenden, das ist, daß unsachgemäße Kritik geübt wird, und daß Kritik in einer Weise geübt wird, daß tatsächlich die Interessen des Staates geschädigt werden. Derartige Angriffe hat es leider auch gegeben. Ich will darauf im einzelnen nicht eingehen, wollte das nur ausdrücklich betont haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lehmkuhl.

Abg. **Lehmkuhl:** Ich begrüße es, daß unsere Staatsbank weiter ausgebaut werden soll. Es ist um so notwendiger, daß die Staatsbank gestärkt wird, als wir heute keine Reichsbank mehr haben, wenn sie auch dem Namen nach besteht. Früher war es ja auch schon keine richtige Reichsbank. Sie wissen ja auch, daß an die Stelle der Monarchen die Mammonarchen getreten sind, und da ist es notwendig, daß der Staat sich dagegen wehrt, so gut es eben geht. Darum möchte ich einen Verbesserungsantrag stellen, der lautet:

Im 3. Absatz des § 4 wird der letzte Satz gestrichen, welcher lautet: In besonderen Fällen kann das Staatsministerium von dieser Vorschrift befreien.

Ich halte es für falsch, daß wir Vertreter von solchen Instituten, die doch ausgesprochen im Gegensatz zur Staatsbank stehen müssen, mit hineinnehmen. Sachverständige können wir auch ohne diese genügend haben.

Präsident: Sie wollten einen Antrag stellen. Dann bitte ich Sie, den Antrag herzugeben. (Geschlacht). Herr Abg. Lehmkuhl beantragt zum Antrage 5: „Im 3. Absatz wird der letzte Satz gestrichen, welcher lautet: In besonderen Fällen kann das Staatsministerium von dieser Vorschrift befreien“. Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Zur Klarstellung der Stellungnahme meiner Fraktion bringe ich zum Ausdruck, daß wir die jetzige Beordnung für eine Verbesserung des bisherigen Zustandes in der Organisation der Staatsbank halten. Wir werden deshalb für die Anträge des Ausschusses stimmen, wenn wir auch in einem Punkte von der Mehrheit abweichen, insoweit, als die Zuständigkeit des Staatsministeriums in Frage kommt. Wir sind der Meinung, daß die Zuständigkeiten des Ministeriums weiter gehen müßten, als die Mehrheit des Ausschusses es vorgeesehen hat. Das wird aber kein Hindernis sein für uns, für die gesamte Neuordnung und für die Vorlage zu stimmen. Meinen Freunden und mir kommt es insbesondere darauf an, daß der Charakter der Staatsbank und ihrer Nebenanstalten in dem jetzigen Zustande beibehalten bleibt und nach Möglichkeit fortentwickelt wird, und daß keine Einschränkung bzw. Einschränkung dieser Institute durch die neue Vorlage vorgenommen wird. Die wichtigste Bestimmung im Gesetzentwurf enthält der Absatz 3 des § 4, wo es heißt:

Die Mitglieder der Hauptversammlung dürfen keine selbständigen Bankgeschäfte betreiben und nicht Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates oder eines ähnlichen Organs einer öffentlichen oder privaten Bankanstalt sein. In besonderen Fällen kann das Staatsministerium von dieser Vorschrift befreien.

Diese Bestimmung ist für uns der Angelpunkt des ganzen Gesetzes. Da der Ausschuß diese Bestimmung wieder hineingenommen oder beibehalten hat, können wir, weil unsere grundsätzliche Auffassung über die Vorlage damit zu Raum gekommen ist, um so leichter für die Vorlage stimmen. Der Antrag des Herrn Lehmkuhl geht nach unserem Dafürhalten über das Ziel hinaus. Ganz ohne bankfachverständigen Rat kann auch die Staatsbank oder die Landessparkasse nicht arbeiten. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß auch einige bankfachverständige Leute hineingewählt werden können. Aber das muß begrenzt sein. Ich fasse das auch so auf, daß das zuständige Ministerium nicht über eine bestimmte Zahl von Vertretern aus Bankkreisen als Mitglieder der Hauptversammlung oder des Verwaltungsrates zuläßt. Wenn diese Sicherheit nicht gegeben sein sollte, dann würde es meinen

Freunden nicht möglich sein, dieser Bestimmung des Absatz 3 zuzustimmen. Es darf aber andererseits nicht unterbunden werden, daß auch bankfachverständige Männer hineingewählt werden können.

Auf den letzten Punkt, der sowohl von Herrn Abg. Hartong als von Herrn Abg. Tannen bereits berührt worden ist, will ich nicht eingehen, da ich glaube, nachdem im Ausschuß die Anträge einstimmig von den Vertretern aller Parteien beschlossen worden sind, daß in der Zukunft nicht damit zu rechnen ist, daß irgend welche beeinträchtigende Angriffe in der Öffentlichkeit, die der Kreditanstalt oder Landessparkasse irgendwie schädlich sein könnten, mehr erfolgen werden. Wir werden für die Anträge des Ausschusses stimmen und nur in dem Falle eine abweichende Stellung einnehmen, wo die Kompetenzen der Regierung erweitert werden sollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. **Lehmkuhl:** Ich möchte nur ganz kurz bemerken, daß ich keineswegs verkenne, daß bankfachverständige Personen notwendig sind, aber die wählen wir als Staatsbeamte hinein und nehmen sie nicht von der Konkurrenz. Die werden gerade, weil sie sachverständig sind, das Gegenteil raten von dem, was gut ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Zur Sache selbst will ich nur ein paar Worte sagen. Meinen Freunden und mir lag bei Beratung dieser Angelegenheit vor allen Dingen daran, daß der Oldenburgische Staat, bzw. das Staatsministerium, das die Verantwortung für die Bank letzten Endes zu tragen hat, auch einen entsprechenden Einfluß in der Verwaltung der Bank hat. Wir glauben, daß in der durch die Beschlüsse des Ausschusses abgeänderten Gestalt dieser Forderung hinreichend Rechnung getragen ist, und wir werden demgemäß für die Anträge des Ausschusses bzw. für die Anträge der Mehrheit stimmen.

Ich halte mich aber für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit noch auf einen andern Punkt zurückzukommen, der etwa weiter zurückliegt. Es ist den Herren bekannt, daß im Anschluß an den sog. Barmatauschußbericht des vorigen Jahres und an die Pressenerörterungen, die sich anknüpften, der frühere Staatsminister Stein an die einzelnen Herren des Landtages herangetreten ist mit einem Schreiben, in welchem er bat, daß seine persönliche Ehre und sein Ansehen, daß durch die Auswertung des Barmatherichts Schaden gelitten habe, wieder hergestellt würde. Es ist von einer Seite erklärt worden, das ginge so nicht. Ich möchte glauben, daß, wenn ein Bericht des Landtages die Folge gehabt hat, daß die Persönlichkeit eines Mannes, der im staatlichen Leben jahrzehntelang eine bedeutende Rolle gespielt hat, tatsächlich Schaden gelitten hat, es unsere Pflicht ist, diesen Schaden wieder gut zu machen. Ich möchte für meine Freunde und für mich erklären, daß wir aus der Annahme des damaligen Berichts nicht die Schlußfolgerung zu ziehen

wünschten, daß der frühere Staatsminister Stein feinerzeit moralisch irgendwie geschädigt würde. Es wird anerkannt, daß alle Untersuchungen, die auch nach der Seite der persönlichen Beziehungen angestellt sind, absolut kein Ergebnis gehabt haben. Andererseits möchte ich auch nicht daraus den Schluß gezogen wissen, als ob diese Kraft, die mit Hilfe der Staatsbank die Geschäfte abgeschlossen hat, sich unfähig gezeigt hat, in dem Betriebe der Staatsbank einen Posten zu bekleiden. Ob das geschehen kann unter den obwaltenden Umständen, ist eine andere Frage. Wir haben damals dem Bericht zugestimmt; der ganze Landtag eilte ja dem Ende zu. Es ist mir allerdings schon damals aufgefallen, daß lediglich der frühere Finanzminister ausgiebig in die Debatte hineingezogen wurde, daß jedoch von dem formell verantwortlichen Innenministerium, soviel ich mich erinnere, in keiner Weise die Rede gewesen ist. Ich wenigstens möchte nicht die Verantwortung mit dafür tragen, daß ein Mann, der jahrzehntelang dem Staate wertvolle Dienste geleistet hat, in den Ruf kommt, daß er durch seine Verbindungen mit der Staatsbank leichtfertig und unverantwortliche Geschäfte abgeschlossen oder begünstigt hat. Für eine rückschauende Betrachtung ist es selbstverständlich bedauerndwert, daß der oldenburgische Staat durch diese Geschäfte, die in unruhewoller, unübersichtlicher Zeit abgeschlossen sind, einen Schaden erlitten hat. Aber den Vorwurf, daß insbesondere der frühere Finanzminister Stein bei diesen Geschäften leichtfertig zu Werke gegangen ist, weise ich zurück. Ich möchte glauben, daß jeder, der damals vom Landtag vor die Aufgabe gestellt worden wäre, 2 Mill. Mark für die oldenburgische Wirtschaft zu beschaffen, ohne daß irgend welche einengenden Bestimmungen hinzugesügt wurden, diesen einzigen Weg, der sich zur Beschaffung von Geld bot, ebenso beschritten haben würde, wie der Finanzminister es getan hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren, ich möchte noch einige Worte zu dem Antrage Lehmkuhl sagen. Ich bitte dringend, den Antrag abzulehnen. Wir haben auch über dieses Thema im Ausschuß ganz eingehend unterhandelt, wie man überhaupt wohl sagen kann, daß die ganze Vorlage sehr eingehend im Ausschuß 2 nach allen Richtungen durchberaten ist. Die Annahme des Antrags Lehmkuhl würde meines Erachtens die Schließung der Staatsbank zur notwendigen Folge haben, weil niemand die Verantwortung würde tragen können, ohne jeden sachverständigen Rat und ohne sachverständige Aufsicht ein derartiges Institut arbeiten zu lassen. Zu den Ausführungen des Herrn Wempe möchte ich namens meiner Freunde erklären: Es ist nicht zu bestreiten, daß auch von Herrn Minister Stein Fehler begangen sind. Die Angriffe, die aus dieser Tatsache vielfach gegen ihn erhoben worden sind, gehen auch nach unserer Auffassung erheblich über das nach der Sachlage gebotene Ziel hinaus.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung zum Antrage 1 und die Generaldebatte. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 2 der Minderheit lautet:

Annahme von 2, § 3 mit der Maßgabe, daß in Abs. 3 zwischen den Worten „Staatskommissar“ und „ausgeübt“ die Worte „oder dessen Stellvertreter“ eingefügt werden und daß die Worte „der die Aufgabe hat“ ersetzt werden durch die Worte „die die Aufgaben haben“ und mit der weiteren Maßgabe, daß Absatz 4 die Fassung erhält „Der Staatskommissar und dessen Stellvertreter werden vom Staatsministerium ernannt.“

Die Mehrheit beantragt im Antrage 3:

Annahme von 2, § 3.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2 und 3. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag der Mehrheit, Nr. 3, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Die Minderheit stellt den Antrag 4:

Annahme von 2 § 4 mit der Maßgabe, daß der Abs. 5 folgende Fassung erhält; „In der Hauptversammlung führt der Staatskommissar oder dessen Stellvertreter den Vorsitz.“

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 5:

Annahme von 2 § 4 mit der Maßgabe, daß der Abs. 3 folgenden Wortlaut erhält: „Gegen die Wahl von Mitgliedern, die selbständige Bankgeschäfte betreiben oder Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrats oder eines ähnlichen Organs einer öffentlichen oder privaten Bankanstalt sind, kann das Staatsministerium Einspruch erheben.“

Zu diesem Antrage hat Herr Abg. Lehmkuhl den Verbesserungsantrag gestellt, den ich vorhin schon mitgeteilt haben. Die Mehrheit beantragt im Antrage 6:

Annahme von 2 § 4.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen und zu II § 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse in folgender Reihenfolge abstimmen: Antrag 4, Verbesserungsantrag Lehmkuhl, Antrag 5 und endlich Antrag 6. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Herrn Lehmkuhl annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeord-

neten, die den Antrag 5 der zweiten Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 6 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Antrag 7 beantragt die Minderheit:

Annahme von 2 § 5 mit der Maßgabe, daß der 2. Satz des Abs. 1 folgende Fassung erhält: „Im Verwaltungsrat führt der Staatskommissar oder dessen Stellvertreter den Vorsitz.“

Die Mehrheit beantragt im Antrag 8:

Annahme von 2 § 5.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 8 der Mehrheit annehmen wollen, sich erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Im Antrage 9 beantragt der Ausschuß:

Annahme von 2 § 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 6. Das Wort wird nicht verlangt. Im Antrage 10 beantragt der Ausschuß:

Annahme von III, IV, V, VI, VII des Artikels 1.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Ausschuß beantragt im Antrage 11:

Annahme des Art. 2,

und im Antrage 12:

Der Landtag wolle die Eingabe der Gemeinde Zwischenahn durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt. Der Ausschuß beantragt im Antrage 13:

Annahme der Art. 3, 4 und 5.

Antrag 14:

Annahme des Artikels 6.

Antrag 15:

Annahme des in Nebenanlage O abgedruckten Gesetzentwurfs in erster Lesung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über die Anträge 9—14. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen. Den Antrag 15 habe ich eben schon mit zur Beratung gestellt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. — Der Ausschuß stellt sodann noch den Antrag 16:

Der Landtag wolle die Nebenanlage Q zur Kenntnis nehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Nebenanlage Q. Das Wort hat Herr Abg. Meyer-Oldenburg.

Abg. Meyer (Oldenburg): Meine Herren! Meine Freunde und ich weichen von dem Ausschußbericht über die Nebenanlage Q nicht ab, aber ich möchte doch zum Ausdruck bringen, daß wir es nach wie vor nicht für verständlich finden, warum dem Vorsitzenden der Direktion ein Vetorecht eingeräumt werden soll gegen Beschlüsse, die die Direktion faßt, wenn im § 3 festgelegt ist, daß das Ministerium die Aufsicht führt. Der Herr Berichterstatter hat noch hinzugesetzt, daß, soweit das aufstufende Ministerium der Auffassung ist, daß der Staat Nachteile durch solche Beschlüsse haben kann, es befugt sein soll, diese Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Weshalb da noch ein Vetorecht des Vorsitzenden der Direktion.

Um auf die Ausführungen des Herrn Abg. Wempe zurückzukommen, muß ich sagen, daß, wenn in dem Bericht des Barmatausschusses die eine oder andere der früher zuständigen Personen, sei es der Finanzminister oder der Minister des Innern oder der Direktor der Staatsbank irgendwie beschuldigt werden, und man auch heute noch der Ansicht ist, daß eine gewisse Schuld vorliegt, man dann keinen Unterschied machen kann zwischen Minister des Innern, Finanzminister oder Direktor der Staatsbank. Wenn die Ausführungen des Herrn Wempe den Zweck haben sollten, den einen oder den anderen zu entlasten, was ich für begründet halte, dann muß das auf alle drei erstreckt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Sie sehen, was mit solchen Erklärungen, die Herr Abg. Wempe abzugeben für richtig und notwendig hielt, ohne irgend jemand im Landtag zu unterrichten, wo wir einmütig den Bericht des Barmatausschusses angenommen haben, angerichtet wird. Wir stehen auf dem Boden des Berichts. Den haben wir einmütig beschlossen. Was man in der Öffentlichkeit für Erörterungen daran geknüpft hat, das geht uns als Abgeordnete nichts an. Der Bericht ist eingehend und gründlich beraten worden. Wenn Herr Wempe, wie mir scheint, den Weg ebnen will für eine bestimmte Person zu einem bestimmten Zweck, so ist das nicht der geeignete Weg, das zu tun. Wenn man die Sache erneut aufrollen will, dann muß man einen neuen Ausschuß einsetzen, der die Sache erledigt. Wir sind der Meinung, daß die Erörterungen nichts mehr nützen. Wir wissen, jeder hat sich sein Bild gemacht, jeder ein etwas anderes Bild, aber zusammengefaßt ist das alles im Bericht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Nur ein paar Worte. Im Bericht ist ausgeführt, daß der Ausschuß nicht ohne Bedenken ist, ob sich die Einführung eines Vetorechts empfiehlt. Der Ausschuß hat aber seine Bedenken zurückgestellt, nachdem die Regierung ausgeführt hat, daß die Bestimmung aus der Praxis heraus sich als zweckmäßig und notwendig erwiesen habe. Daraufhin haben wir das Vetorecht zugestanden. Der Ausschuß ist eigentlich einmütig, glaube ich, der

Auffassung, die der Abg. Meyer-Oldenburg hier eben zum Ausdruck gebracht hat. Wir haben lediglich einem Wunsche der Regierung Rechnung getragen. Auch ich fürchte, daß diese Bestimmung in der Praxis dahin führen kann, daß der Verwaltungsrat weniger mit laufenden Fragen beschäftigt werden könnte als es ohne diese Bestimmung der Fall ist, denn ein ausdrückliches Anrufen des Verwaltungsrates auf Grund dieser Bestimmung hat immer etwas ominöses an sich, während aber der Sinn der ganzen Neuorganisation der ist, daß Verwaltungsrat und Vorstand laufend vertrauensvoll miteinander zusammenwirken wollen, und da ist es selbstverständlich, daß Meinungsverschiedenheiten an den Verwaltungsrat gebracht werden und da zur Entscheidung kommen. Ich möchte bitten, es bei dem Antrage des Ausschusses, Antrag 16, zu belassen, möchte aber auch meinerseits die Regierung bitten, gerade auf die praktische Auswirkung zu achten und gegebenenfalls die Bestimmung außer Kraft zu setzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Dieses Vetorecht hat sich tatsächlich in der Praxis entwickelt. Ob es auf die Dauer notwendig ist, ob nicht die Praxis in Zukunft in der Neuorganisation dahin führen wird, daß dieses ganze Vetorecht nicht nötig sein wird, das glaube ich, kann man der Zukunft überlassen. Einstweilen möchte ich bitten, diesen Antrag 16 mit anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die erste Lesung erledigt. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Freitag, abends 7 Uhr.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wiederholung der Abstimmung über Antrag Nr. 123 und Abstimmung über die Anträge Nr. 124 bis 126 im Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1926/27. (Anlage 9.)

Der Antrag 123 hat bei der Abstimmung 16 : 16 Stimmen ergeben. Er lautet:

Annahme des Kap. 9 mit der Aenderung, daß die Summe von 75 000 *M* um 25 000 *M* auf 100 000 *M* erhöht wird und unter Erläuterungen gesetzt wird:

Der Staat trägt die Hälfte des Fehlbetrages bis zu 100 000 *M* im Jahre.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag in der wiederholten Abstimmung annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 18 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 124, welcher lautet:

Annahme des Kap. 9, unter der Voraussetzung, daß beide Spielarten aufrecht erhalten werden. Die Erläuterung ist zu streichen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann die Abstimmung über den Antrag 125:

Annahme des Kap. 9.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Der Ausschuß beantragt sodann im Antrage 126:

Der Landtag wolle die Eingabe

1. des Magistrats der Landeshauptstadt Oldenburg,
 2. des Landesvereins der Theater- und Konzertfreunde,
 3. des Landbundes Oldenburg-Bremen
- für erledigt erklären.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 126 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Damit ist die erste Lesung des Voranschlags für den Landesteil Oldenburg erledigt. In der Voraussetzung, daß der Landtag gleich nach Pfingsten wieder zusammentritt, worüber gleich der Vertrauensmännerausschuß beschließen wird, setze ich die Frist für die Hergabe der Anträge zur zweiten Lesung auf Donnerstag nach Pfingsten, abends 7 Uhr, fest, das ist der 27. Mai. — Ich bitte die Herren vom Vertrauensmännerausschuß, jetzt zusammenzutreten.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 10 Uhr 10 Min.)

